

8 + 28 + 21 + 15 + 10 + 6 + 3 = 91, und folglich in Summe 93 verschiedene Abstimmungs-Möglichkeiten darbietet.

c) Aber vielleicht lauert die heimtückische Seelenveräußerung, zufolge welcher „die Wenigsten ihre provisorische Abstimmung würden zurückziehen können, wenn sie auch wollten,“ in den acht Modalitäten, ohne daß es die harmlosen in ein gar fein gesponnenes Netz gelockten Unterzeichner auch nur zu ahnen vermögen, weil der überschlaue Referent es ihrem Gutdünken anheimstellte, jeden Punkt nach Belieben zu verwerfen oder anzunehmen? Oder verbergen sich vielleicht in diesen acht Punkten die sonst nirgends auffindbaren Beschlüsse? Keinesweges! denn theils sind es unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der mündlichen Erörterung in der General-Versammlung vergütende Anerbietungen von Seite der Sortimentshändler gegen die Verleger, theils nur Vorschläge zu einer mit der Abrechnungs-Verlegung leicht verknüpfbaren Abstellung von Mißbräuchen, welche schon längst ein Gegenstand der Beschwerdeführung durch die Ordnung liebenden aller Parteien war. Ueberhaupt wolle man nicht aus dem Auge verlieren, daß der „Vorläufige Bericht“ die materiellen Interessen nicht bloß materiell abthun, sondern mit ihnen überall zugleich die Anforderungen der Gerechtigkeit, Ordnung und Ehrenhaftigkeit in eine innere, dadurch eine Bürgschaft für Aufrechthaltung gewährenden Verbindung bringen sollte.

d) Die hier oben (unter 2 a.) gegebene, im Berichte unter A nur mit andern Worten gleichfalls enthaltene Rechtfertigung des „Provisorischen Stimmzettels“ wird diesen Vorgang auch in Zukunft für alle wichtigen Verhandlungen als nachahmungswerth anempfehlen. Daß dergleichen provisorische Stimmzettel nicht schon bei manchem frühern Anlasse stattfanden, hat dem Gemeinwohle manche Wunde geschlagen; daraus aber, daß man etwas Zweckmäßiges bis jetzt unterließ, folgt nicht, daß man es auch ferner bei dem alten Schlendrian belassen müsse und am Allerwenigsten, daß der Ungenannte, statt sich allenfalls mit einem: „Viderent consules, ne quid detrimenti respublica caperet“ zu begnügen, gleich selber dictatorische Maßregeln vorschlägt, welche ganz geeignet wären, den vom Referenten angestrebten Einigungsversuch in ein vollendetes Wirrwahl zu verkehren.

3) Die Vergleichung mit dem Berichte des edlen, zum großen Verluste für den Buchhandel früh verewigten Friedrich Liesching ist eine ganz unpassende, weil dieser Bericht keinesweges eine gleichmäßige „Für-“ und „Gegen-“ Erörterung war, sondern entschieden (und zwar nach meiner Ueberzeugung mit allem Rechte) die Haftungspflicht der Sortimentshändler aussprach, wobei nur noch die Bemessung und die Ausnahmefälle in Frage verblieben.

4) Haben Sie, hochzuverehrender Herr Gegner! denn auch bedacht, daß Ihre Behufs größerer Auffälligkeit durchgehends mit gesperrten Wörtern gedruckte Anklage: „jener Ausschuss hat diesen Bericht weder mündlich berathen, noch hat derselbe bei den Mitgliedern des Ausschusses circulirt“ u. s. w. als eine nichtige in sich selber zerfällt, weil es physisch unmöglich war, sie zu vermeiden? Sind denn wir elf, ziemlich bis zu den äußersten Marken Deutschlands zerstreut wohnenden Commissions-Mitglieder befähigt, nach Bedarf in einem eigenen Berathungs-Local zusammen zu kommen? „Diese 11 Bogen in größtem Quart“ nehmen in der Reinschrift über 40 (N. B. ganz, nicht halbbüchrig beschriebene) Bogen ein; diese hätte ich zehnmal abschreiben lassen und dann zehn meiner lieben Mitmenschen durch die Zumuthung quälen müssen, sich in die vielfach verschlungene (erst durch die Druckordnung so übersichtlich gewordene) Wechselrede hinein zu studiren. Für eine derartige Rücksichtsbezeugung sollten gerade Sie, mein hochzuverehrender Herr Gegner, einen Dankbarkeitsmaßstab in Ihnen selbst finden, da Sie ja nicht einmal die wenige Zeit zu erübrigen vermochten, welche der jetzt im Drucke so höchst bequem lesbar gemachte Bericht er-

heischt, um ihn durchlesen zu können! Es war Ihnen dieß „noch nicht möglich“, obschon es im halben März wenig Buchhändler mehr gab, denen er noch nicht zugekommen war und obschon von da bis zur dießjährigen General-Versammlung noch mehr als anderthalb Monate zu Gebote standen!

5) In Betreff der Aeußerung des Ungenannten „und wenn er bei der so späten Aussendung des Berichtes vor der Messe nicht mehr zu dessen Lectüre kommen sollte, so wird er wohl nur Einer von den sehr Vielen sein, die dazu keine Zeit mehr finden konnten“, stimme ich ihm darin vollkommen bei, daß er nur Einer von den sehr Vielen sein werde, denn leider kenne ich selber Geschäftsgeossen, welche das Börsenblatt weder halten, noch lesen, obgleich man glauben sollte, daß es jedem deutschen Buchhändler unentbehrlich sein müsse; allein es giebt auch unter uns Leute, die gerade bezüglich der geistigen Fortbildung eine spartanische Genügsamkeit an den Tag legen, leiblich aber sich es sardanapalisch wohl sein lassen. Wohl bekomme es ihnen! Aber Sie, mein hochzuverehrender Herr Gegner! den ich — ungeachtet der schriftlichen Fehde, wozu er mich gezwungen hat — als einen gebildeten Mann, der lebhaften Antheil an der Genossenschaft nimmt und im Börsenblatte mit gewandter Feder aufzutreten vermag, wirklich hochschätze, Sie dürfen sich keinesweges unter diese (wir wollen denn doch hoffen: nicht sehr) „Vielen“ mengen. Selbst wenn der „Vorläufige Bericht“ um vier Wochen später versendet worden wäre, hätten Sie als tüchtiger Buchhändler, der sich trotz jener Behauptung in Ihrem Aufsätze durchaus nicht verkennen läßt, noch immer die zur gründlichen Durchlesung des nur wenige Blätter betragenden Inhaltskernes erforderliche Zeit finden müssen und (die Hand auf's Herz!) haben Sie auch sicherlich schon nebst der Ueberzeugung gefunden, daß Ihnen Ihr zwei Spalten füllender zielloser Angriff, der leider auch mir viel kostbare Stunden und ein paar halbe Nächte raubte, mehr Zeit entzog, als zum leidenschaftslosen Durchlesen des ganzen Berichtes würde erforderlich gewesen sein!

Doch weiter! Nehmen wir an, daß kein Commissions-Mitglied die Sache leicht genommen, sondern seine Ueberarbeitung beigefügt hätte, wobei ich nur ein Viertel der Bogenzahl als gestrichen und dagegen eben so viel als neu geschrieben voraussetzen will, so hätte ich außer meinen eigenen in zehnfach verschiedener Art metamorphosirten Manuscripte noch über hundert neue Bogen dazu erhalten, ungerichtet einige Schock Anfragen, Zweifel und Mißverständnisse, als Stoff zu endloser, natürlich für alle Theile höchst erquicklicher und den Zweck ungemein fördernder schriftlicher Berathung! Wir Buchhändler haben nun zwar freilich manchen Strauß unter uns auszufechten, aber, Gott sei Dank! doch keinen dreißigjährigen Krieg gegen einander geführt, um etwa die Abrechnungsfrage als eine Westphälische Friedensaufgabe behandeln zu müssen; bei Anforderungen aber, wie der Ungenannte sie stellt, wäre es zu gar keinem Berichte gekommen, weil zu dessen Abfassung mehr als Ein Jahr und überdies ein ganzer Referenten-Verein nöthig gewesen wäre! Und glaubt wohl mein hochzuverehrender Herr Gegner im Ernste, daß die Meinungs-Abfälle von elf Commissions-Mitgliedern, als Olla-Potrida in einen Mischbericht zusammen geworfen, ein so nahrhaftes und wohlgeschmeckendes Gericht zu liefern vermocht hätten, um darüber die mit Schüsseln für jeden Gaumen gastlich besetzte Tafel des „Vorläufigen Berichtes“ verschmähen zu sollen? Uebrigens kann ich dem Ungenannten versichern, daß ich vom Prüfungsausschusse eine Rüge meines Verfahrens weder erhalten habe, noch besorge und daß ich bereits von mehreren hochverehrten Herren Commissions-Mitgliedern durch Briefe erfreut wurde, welche gerade das Gegentheil der mir gemachten Vorwürfe aussprechen. Hingegen bin ich fest überzeugt, daß ich wohl nicht von meinem hochzuverehrenden Gegner allein, sondern von allen Seiten her einen strengen, verschuldeten und darum nicht widerlegbaren Tadel würde erfahren haben, wenn ich in wirklicher Annahme so leicht gewesen wäre, meinen